

# **Konzernabschluss**

zum 31. Dezember 2018

der

**Limes Schlosskliniken**  
Köln

**B-S-H Collegen GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Limburger Str. 1  
50672 Köln

**Limes Schlosskliniken**

Kaiser-Wilhelm-Ring 26

50672 Köln

---

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Anlagen</b>	<b>2</b>
<b>2. Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018</b>	<b>3</b>
<b>3. Konzerngewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018</b>	<b>5</b>
<b>4. Konzernanhang</b>	<b>7</b>
<b>5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>14</b>
<b>6. Konzernlagebericht (nachrichtlich)</b>	<b>18</b>
<b>7. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften</b>	<b>26</b>

**Limes Schlosskliniken**

Kaiser-Wilhelm-Ring 26

50672 Köln

Seite 2

---

**Anlagen**

## KONZERNBILANZ

## Limes Schlosskliniken

Köln

zum

31. Dezember 2018

## AKTIVA

## PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		277.637,00	229.670,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.456,00		30.559,00	II. Kapitalrücklage		5.929.319,30	1.795.421,30
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>5.625.312,47</u>	5.628.768,47	6.265.828,74	III. Verlustvortrag		2.025.091,30-	772.090,51-
II. Sachanlagen				IV. Jahresfehlbetrag		1.460.824,33-	1.253.000,79-
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.014.604,00		1.073.708,00	<b>B. Rückstellungen</b>			
2. Technische Anlagen und Maschinen	42.705,00		52.785,00	Sonstige Rückstellungen		18.400,00	17.250,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>274.846,00</u>	1.332.155,00	390.141,00	<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
III. Finanzanlagen				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		90,19
Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	- Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 0,00 (Euro 90,19)			
Übertrag		<u>6.960.923,47</u>	<u>7.813.021,74</u>	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	45.908,00		0,00
				- Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 45.908,00 (Euro 0,00)			
				Übertrag	<u>45.908,00</u>	<u>2.739.440,67</u>	<u>17.340,19</u>



## KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

**Limes Schlosskliniken****Köln**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		7.426.858,98	6.536.146,01
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		<u>0,00</u>	<u>4.280,00</u>
<b>3. Gesamtleistung</b>		7.426.858,98	6.540.426,01
4. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		600,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	489,85		0,00
c) Übrige sonstige betriebliche Erträge - Davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 407,36 (Euro 0,00)	<u>132.349,76</u>	132.839,61	159.168,98
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	490.345,10		357.711,57
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.069.546,32</u>	1.559.891,42	1.315.081,71
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.178.147,68		2.559.470,21
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - Davon für Altersversorgung Euro 2.700,00 (Euro 738,60)	<u>555.150,16</u>	3.733.297,84	507.611,72
7. Abschreibungen Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		798.046,82	229.890,93
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	1.093.553,92		1.203.205,29
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	51.473,12		31.316,36
c) Reparaturen und Instandhaltungen	211.238,13		206.080,41
d) Fahrzeugkosten	31.518,84		46.249,93
e) Werbe- und Reisekosten	550.580,52		433.880,69
f) Verschiedene betriebliche Kosten	456.267,84		523.298,64
g) Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen - Davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro 49,16 (Euro 0,00)	<u>449,16</u>	2.395.081,53	1.800,00
Übertrag		<u>926.619,02-</u>	<u>715.402,47-</u>

## KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

**Limes Schlosskliniken****Köln**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		926.619,02-	715.402,47-
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		533.532,72	537.645,57
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,00</u>	<u>180,00-</u>
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>		1.460.151,74-	1.252.868,04-
12. Sonstige Steuern		<u>672,59</u>	<u>132,75</u>
<b>13. Jahresfehlbetrag</b>		<u><u>1.460.824,33</u></u>	<u><u>1.253.000,79</u></u>

**Limes Schlosskliniken**

Kaiser-Wilhelm-Ring 26

50672 Köln

Seite 7

---

## **Konzernanhang**

Limes Schlosskliniken Konzern  
Köln

Konzernanhang 2018  
Blatt 1

---

Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018

1. Grundlagen und Konsolidierungsgrundsätze

Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches §§ 290 ff. aufgestellt. Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Die Wertangaben werden, soweit nicht anders angegeben, jeweils in Tausend Euro (T€) angegeben.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses konnte von Going Concern ausgegangen werden, da diese Prämisse auch für die Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen zum Tragen kam.

Das Mutterunternehmen wurde mit Vertrag vom 01. Dezember 2005 unter der Firma Limes Schlosskliniken AG (vormals GMF Capital AG) gegründet und am 07. Dezember 2005 ins Handelsregister eingetragen. Zum 30. Juli 2015 wurde beschlossen die Firma umzubenennen, den Geschäftszweck zu ändern und auch den Sitz der Gesellschaft nach Köln zu verlegen.

In diesem Konzernabschluss sind das Mutterunternehmen (kurz „Limes AG“) und die Tochterunternehmen Limes Schlossklinik Rostocker Land GmbH (kurz „Limes SKRL GmbH“), Limes Schlossklinik Heiligenhoven GmbH (kurz „Limes SKH GmbH“) und Limes Schlossklinik Fürstenhof GmbH (kurz „Limes SKF“) mit ihrem Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 einbezogen.

Die Limes AG hält 100 % des Stammkapitals der Limes SKRL GmbH in Höhe von 25.000,00 €, 100 % des Stammkapital der Limes SKH GmbH in Höhe von 25.000,00 € und 100 % des Stammkapital der Limes SKF GmbH in Höhe von 25.000,00 €. Die Differenz zwischen Anschaffungswert bei der Limes AG und dem Eigenkapital von Limes SKRL GmbH, Limes SKH GmbH und Limes SKF GmbH ist, soweit sie auf stillen Reserven oder Lasten beruht, den Vermögensgegenständen und Schulden der Tochterunternehmen zugeordnet. Der verbleibende Unterschiedsbetrag ist als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert.

Konzerninterne Geschäftsvorfälle sind eliminiert, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und korrespondierende Aufwendungen zwischen Limes AG und Limes SKRL GmbH, Limes SKH GmbH und Limes SKF GmbH sind verrechnet.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen vermindert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus der Erstkonsolidierung von Limes SKRL GmbH und Limes SKH GmbH wird über 10 Jahre abgeschrieben. Die voraussichtliche Nutzungsdauer von 10 Jahren liegt im Rahmen einer vertretbaren Nutzungseinschätzung, der keine besonderen Umstände entgegenstehen.

Limes Schlosskliniken Konzern  
Köln

Konzernanhang 2018  
Blatt 2

---

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt, Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben. Die Nutzungsdauern richten sich bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung nach den steuerlichen AfA-Tabellen.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von € 800,00 werden im Jahr des Zugangs sofort als Aufwand erfasst.

2.2 Umlaufvermögen

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbaren Einzelrisiken wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2.5 Latente Steuern

Unter Berücksichtigung von § 306 S.3 i. V. m. § 301 Abs. 3 des Handelsgesetzbuches bleibt der Ansatz von latenten Steuern unberücksichtigt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (nachfolgend) dargestellt.

Limes Schlosskliniken Konzern  
Köln

Konzernanhang 2018  
Blatt 3

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018											
	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibung			Buchwerte				
	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	01.01.2018	Buchwerte	31.12.2018
EDV - Software	123.426,12	0,00	0,00	123.426,12	92.867,12	27.103,00	0,00	119.970,12	30.559,00	30.559,00	3.456,00
Schäfts- oder Firmenwert	6.310.162,74	0,00	0,00	6.310.162,74	44.334,00	640.516,27	0,00	684.850,27	6.265.828,74	6.265.828,74	5.625.312,47
Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>6.433.588,86</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.433.588,86</b>	<b>137.201,12</b>	<b>667.619,27</b>	<b>0,00</b>	<b>804.820,39</b>	<b>6.296.387,74</b>	<b>6.296.387,74</b>	<b>5.628.768,47</b>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.182.065,58	0,00	0,00	1.182.065,58	108.357,58	59.104,00	0,00	167.461,58	1.073.708,00	1.073.708,00	1.014.604,00
Technische Anlagen und Maschinen	73.592,29	0,00	0,00	73.592,29	20.807,29	10.080,00	0,00	30.887,29	52.785,00	52.785,00	42.705,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	631.854,99	31.635,85	85.687,30	577.803,54	241.713,99	85.604,85	24.361,30	302.957,54	390.141,00	390.141,00	274.846,00
<b>Sachanlagen</b>	<b>1.887.512,86</b>	<b>31.635,85</b>	<b>85.687,30</b>	<b>1.833.461,41</b>	<b>370.878,86</b>	<b>154.788,85</b>	<b>24.361,30</b>	<b>501.306,41</b>	<b>1.516.634,00</b>	<b>1.516.634,00</b>	<b>1.332.155,00</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>8.321.101,72</b>	<b>31.635,85</b>	<b>85.687,30</b>	<b>8.267.050,27</b>	<b>508.079,98</b>	<b>822.408,12</b>	<b>24.361,30</b>	<b>1.306.126,80</b>	<b>7.813.021,74</b>	<b>7.813.021,74</b>	<b>6.960.923,47</b>

Limes Schlosskliniken Konzern  
KölnKonzernanhang 2018  
Blatt 43.2 Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Mit Ausnahme eines Teilbetrages von TE 12 für Kautionen sind sämtliche sonstigen Vermögensgegenstände innerhalb eines Jahres fällig.

3.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden für Zahlungen gebildet, die Aufwendungen für Zeiträume nach dem Stichtag betreffen.

3.4 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Aufbewahrungsverpflichtungen (TE 1) und Jahresabschlusserstellung (TE 17,4) gebildet.

3.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeitspositionen haben folgende Restlaufzeiten:

	31. 12.2018		
	Betrag €	bis zu 1Jahr	1 - 5 Jahre
Verbind. geg. Kreditinstituten	0	0	0
Erhaltene Anzahlungen	45.908,00	45.908,00	0
Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	391.915,29	391.915,29	0
Verbindl. geg. verbundenen Unternehmen	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	6.440.309,21	640.309,21	5.800.000,00

Keine der Verbindlichkeiten ist durch (Grund-)Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

Limes Schlosskliniken Konzern  
Köln

Konzernanhang 2018  
Blatt 5

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten ausschließlich Erlöse für medizinische und pflegerische Leistungen in Höhe von TE 7.426.

4.2 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Auf Grund der Verlustvorträge in den Gesellschaften fallen keine Steuern vom Einkommen und Ertrag an.

5. Sonstige Angaben

5.1 Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter (rollierender Durchschnitt über 12 Monate):

	Berichtsjahr
Vollzeitkräfte	73
Teilzeit- und Aushilfskräfte	25
Auszubildende	2

5.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus langfristig abgeschlossenen Miet- und Pachtverträgen in Höhe von T€ 14.444

5.3 Finanzierungsinstrumente

Die Limes Schlosskliniken AG hat am 02.03.2018 eine Erhöhung des Stammkapitals von € 229.670,00 um € 22.967,00 auf € 252.637,00 vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurden € 2.158.898,00 in die freie Kapitalrücklage im Sinne des § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingezahlt.

Die Limes Schlosskliniken AG hat am 11.12.2018 mit der Ausgabe von neuen Aktien durch Umtausch von Wandeldarlehen eine Erhöhung des Stammkapitals um € 25.000,00 auf € 277.637,00 vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurden € 1.975.000,00 in die freie Kapitalrücklage im Sinne des § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingezahlt.

Die GMF Capital GmbH hat auf ihren Zinsanspruch in Höhe von € 220.478,00 aus den Darlehen für das Jahr 2016 verzichtet.

Limes Schlosskliniken Konzern  
Köln

Konzernanhang 2018  
Blatt 6

---

Die sonstigen Darlehen in Höhe von 2.500.000,00 € sind zum 02.01.2019 durch den Aktionär Herrn Dr. Gert Michael Frank in voller Höhe abgelöst bzw. als Darlehen übernommen worden.

#### 5.4 Geschäftsführung

Dr. Frank, Gert Michael, Frankfurt (Vorstand) einzelvertretungsberechtigt

#### 5.5 Aktionärsstruktur

GMF Capital GmbH	79,94 % (Es wird <u>kein</u> Konzernabschluss erstellt)
Streubesitz (Free Float)	20,06 %

Die Schutzklausel des § 314 Abs. 3 Satz 2 HGB i.V.m. § 286 Abs. 4 HGB wird in Anspruch genommen.

Köln, 16. Mai 2019

---

Dr. Frank, Gert Michael

Für den Konzernabschluss der Limes Schlosskliniken Gruppe zum 31.12.2018 in der Fassung der Anlage 1 bis 3 haben mir mit Datum vom 24.05.2019 in einem gesonderten Testatexemplar folgenden Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilt:

### **Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Limes Schlosskliniken Gruppe

Wir haben den Konzernabschluss der Limes Schlosskliniken AG, Köln, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nicht Gegenstand dieser Prüfung ist die Kapitalflussrechnung, der Eigenkapitalspiegel sowie der Konzernlagebericht.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden und die damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Köln 24.05.2019

**B-S-H Collegen GmbH**

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**gez.**

Dipl.-Kfm.

Ralf Chr. Bühler

Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

**Konzernlagebericht (nachrichtlich)**



## Konzernlagebericht der LIMES Schlosskliniken für das Jahr 2018

### A. Grundlagen des Konzerns

#### 1. Geschäftsmodell des Konzerns

Die Limes Schlosskliniken sind auf dem Markt für hochwertige Privatkliniken für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik in Deutschland tätig. Die im Aufbau befindlichen Limes Schlosskliniken haben sich auf die Behandlung von Stressfolgeerkrankung, mentale und seelische Störung, wie z. B. Depressionen, akute Burnout Zustände, affektive Störung und Trauma spezialisiert.

Die Limes Schlosskliniken sind ein Anbieter von exklusiven Privatkliniken mit dem Anspruch für ihre Patienten medizinische Spitzenqualität zur Verfügung zu stellen. Besondere Orte im Sinne eines „Healing Environment“ bilden ein weiteres Element des Geschäftsmodells.

Das Leistungsangebot der Limes Schlosskliniken richtet sich an Privatversicherte, Selbstzahler und Beihilfeberechtigte.

#### 2. Unternehmen und Organisation

Die erste Klinik in der Mecklenburger Schweiz mit einer Kapazität von 110 Betten und einer großzügigen Infrastruktur ist im April 2016 eröffnet worden. Der zweite Standort in Bad Brückenau, die Limes Schlossklinik Fürstenhof, befindet sich derzeit im Umbau. Der Klinikbetrieb soll voraussichtlich zum 01.01.2020 aufgenommen werden. Die dritte Klinik Limes Schlossklinik Heiligenhoven wird derzeit von einem holländischen Immobilienentwickler gebaut. Die Limes Schlossklinik Heiligenhoven GmbH hat das Objekt langfristig angemietet. Die Klinikstandorte Mecklenburger Schweiz und Fürstenhof sind ebenfalls langfristig angemietet. Die Steuerung des Klinikbetriebes erfolgt aus der Zentrale in Köln. Die drei Klinikstandorte sowie die Zentrale in Köln bilden die Gesellschaften, die in den Konzernabschluss mit einbezogen worden sind.

Die Limes Schlosskliniken AG ist die Muttergesellschaft der drei Tochtergesellschaften, von der aus die einzelnen Kliniken strategisch, finanziell und operativ geführt werden. Weiterhin erbringt die Muttergesellschaft alle Leistungen hinsichtlich zentralem Markenaufbau, Marketing und Akquisition sowie Aufbau von neuen Klinikstandorten. Die Aktien der Limes Schlosskliniken AG sind seit dem 12.10.2018 an der Börse Düsseldorf gelistet.

### B. Wirtschaftsbericht

#### 1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

In 2018 waren die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen insgesamt positiv. Wir hatten einen



global synchronisierten Aufschwung ob in USA, China oder Europa. Auch in Deutschland waren überall positive Zeichen, wie Vollbeschäftigung, Fachkräftemangel und Lohnsteigerung zu spüren.

Alle Konjunkturzyklen gehen irgendwann einmal zu Ende. Ab dem IV. Quartal 2018 gab es verstärkt Frühindikatoren, wie eine inverse Zinsstruktur, die auf ein Abflauen der Wirtschaft hindeuten. Die deutsche Wirtschaft ist in 2018 langsamer gewachsen als in den fünf Jahren zuvor. Das Bruttoinlandprodukt (BIP) hat in 2018 lediglich um + 1,5 % zugelegt.

Speziell in Europa, aber insbesondere in Deutschland, ist die Wirtschaft zu Beginn des Jahres 2019 mit deutlich weniger Schubkraft als im Vorjahr gestartet. Für 2019 wird im Euroraum noch mit einem Wachstum von +1,3 % gerechnet. Die Wachstumsaussichten für Deutschland liegen nur noch bei mageren +1,1 %. Im Vergleich zu anderen Branchen ist der Gesundheitsmarkt weitgehend unabhängig von konjunkturellen Schwankungen und ist in den letzten Jahren überdurchschnittlich gewachsen.

#### Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Innerhalb der Entwicklung des Gesundheitssektors sind die Limes Schlosskliniken im Teilsegment psychischer Erkrankung tätig. Dieses Teilsegment hat mittelfristig positive Wachstumsraten. Von den gesamten Krankheitsarten entfallen derzeit 16,6 % auf psychische Erkrankungen bei steigender Tendenz. Damit sind psychische Erkrankungen die zweithäufigste Erkrankungsart.

Die Limes Schlosskliniken behandeln schwerpunktmäßig Privatpatienten. Dies sind im allgemeinen Selbstzahler, die üblicherweise eine Kostenerstattung von einer privaten Krankenversicherung oder einer staatlichen Beihilfe erhalten. Die Limes Schlosskliniken sind damit prinzipiell in einem anderen Marktsegment tätig und stehen nicht im Wettbewerb mit den Anbietern für gesetzlich Versicherte. Die Zahl an Versicherten mit privater Krankenversicherung belief sich im Jahr 2018 auf ca. 8,8 Mio. Dies sind ca. 9 % des gesamten Marktes.

## **2. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Limes nutzt verschiedene Kennzahlen zur Steuerung der Leistung im Hinblick auf Unternehmensziele. Im finanzbezogenen Bereich entsprechen die Kennzahlen denen zur Steuerung der Klinik/Kliniken. Die zentralen Ziele Wachstum und Profitabilität beziehen sich dabei auf die Kennzahlen Umsatz und das Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT). Im nicht finanzbezogenen Bereich werden zudem die Kennzahlen Belegung und Verweildauer verwendet. Weiterhin dienen die Kennzahlen Eigenkapitalquote und Liquidität dem Kapitalmanagement in der Klinik/Kliniken.

## **3. Geschäftsverlauf**

### Allgemeiner Überblick

Die Limes Schlosskliniken sind mit ihrem Geschäftsmodell in 2018 einen großen Schritt vorangekommen. Die Auslastung in der ersten Klinik ist weiter gestiegen und wir konnten die Anlaufverluste entsprechend reduzieren. Auf AG Ebene wurde ein Gewinn ausgewiesen.

Im Verlauf des Jahres 2018 konnten wir einen zweiten Standort in Bad Brückenau erfolgreich erschließen. Wir haben uns gefreut, dass sich das Bayerische Staatsbad in Bad Brückenau für die Ansiedlung der Limes Schlosskliniken entschieden hat. Im Januar 2019 ist ein langfristiger Mietvertrag geschlossen worden. Nach den erforderlichen Umbauten am neuen Standort ist geplant, dass die "Limes Schlosskliniken Fürstenhof" die ersten Patienten voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2020 behandeln wird.



Für den dritten Standort in Heiligenhoven bei Köln konnten wir ebenfalls einen langfristigen Mietvertrag als Betreiber des noch zu errichtenden Klinikkomplexes unterzeichnen.

Die gute Resonanz der von uns behandelten Patienten ist für uns Ansporn das Limes Konzept weiter auszubauen.

#### **4. Lage**

##### **Ertragslage**

Die Limes Schlosskliniken konnten auf konsolidierter Basis 2018 den Umsatz auf 7.427 TEUR (+13,6 %) erhöhen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 133 TEUR (VJ.160 TEUR).

Der Materialaufwand inkl. der Aufwendung für bezogene Leistungen betrug 1.560 TEUR (Vj.1.673 TEUR).

Die Personalkosten erhöhten sich überproportional aufgrund von Neueinstellungen auf 3.733 TEUR (Vj. 3.068 TEUR).

Das Bruttoergebnis vor Abschreibung (EBITDA) verbesserte sich auf -129 TEUR (Vj. -485 TEUR).

Die Abschreibungen auf Immaterialie Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen beliefen sich auf 798 TEUR. (Vj. 230 TEUR). Die deutlich höheren Abschreibungen sind auf die aktivierten Anlaufverluste der Klinik zurückzuführen, die über einen Zeitraum von 10 Jahren abgeschrieben werden.

Vor dem Hintergrund erhöhte sich das ausgewiesene Betriebsergebnis (EBIT) auf - 927 TEUR (Vj. -715 TEUR).

Die sonstigen Aufwendungen, inkl. der Mietbelastung, beliefen sich auf 2.395 TEUR (Vj. 2.446 TEUR).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen beliefen sich auf 534 TEUR (Vj. 538 TEUR). Die Zinsbelastung werden sich im Jahr 2019 durch Rückzahlung bzw. Wandlung der verzinsten Wandeldarlehen deutlich reduzieren.

Wegen der vorhandenen Verlustvorträge wurden keine nennenswerten Steuerzahlungen fällig. Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2018 beläuft sich auf -1.461 TEUR (Vj. -1.253 TEUR). Das Jahr 2018 ist beeinflusst durch höhere Abschreibungen von aktivierten Anlaufverlusten der Klinik Rostocker Land.

##### **Finanzlage, Investitionen, Liquidität**

Im Geschäftsjahr 2018 verfügte die Limes Schlosskliniken jederzeit über eine solide Finanzlage. Der Zahlungsmittelbestand belief sich zum 31.12.2018 auf 1.453 TEUR (Vj. 416 TEUR). Die erforderlichen Investitionen wurden bislang ausschließlich über Eigenkapital und Gesellschafterdarlehen der Aktionäre finanziert.

##### **Vermögens- und Kapitalstruktur**



Die Limes Schlosskliniken verfügen zum Ende des Geschäftsjahres 2018 über eine solide Vermögenssituation. Die Bilanzsumme des Unternehmens betrug zum Ende des Geschäftsjahres 9.618 TEUR (Vj. 9.798 TEUR). Das ausgewiesene Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 2.721 TEUR bzw. 28,29 % der Bilanzsumme.

Im Verlauf des Jahres 2018 sind der Gesellschaft über eine Kapitalerhöhung und Teilwandlung der ausgegebenen Wandeldarlehen insgesamt 4.200 TEUR an neuem Eigenkapital zugeflossen. Nennenswerte Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht. Die ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe 6.878 TEUR (Vj. 9.780 TEUR) betreffen Wandeldarlehen bzw. Darlehen von Gesellschaftern. Die Gesellschaft ist damit, auch vor dem Hintergrund weiteren Wachstums, finanziell gut ausgestattet.

## C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### 1. Prognosebericht

Die Limes Schlossklinik ist in einem Markt tätig mit mittel- bis langfristigen positiven Zukunftsaussichten. Die angebotene medizinische Leistung orientiert sich an der Nachfrage der Patienten und ist gewissen Veränderungen unterworfen. Mit einem angepassten individuellen Therapie- und Behandlungsansatz stellen wir uns diesen Veränderungen.

Das Basiskonzept der LIMES Schlosskliniken ist es, Patienten in der Gesamtheit zu behandeln, ihnen nicht nur medizinisch erstklassige Versorgung anzubieten, sondern ihnen auch seelisch-körperlich einen Lebensraum zu geben, der die Heilung psychischer Störungen fördern kann.

Die Limes Schlossklinik verfolgt eine langfristige Zielsetzung und möchte das oberste Segment der Privatkliniken für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik besetzen.

Der Proof of Concept wurde mit der Eröffnung der ersten Limes Klinik in der Mecklenburger Schweiz erbracht. Die Klinik ist inzwischen auf EBIT-Ebene profitabel. Nach einem erneuten Wachstum von +13,6 % in 2018 gehen wir von einem Umsatzwachstum von ca. +30 % im Jahr 2019 aus. Das Wachstum im 1. Quartal 2019 lag auf Klinikebene bei +31 %.

Für die neuen Kliniken in Bad Brückenau und in Heiligenhoven sind im Jahr 2018 langfristige Mietverträge unterzeichnet worden. Der Start des Klinikbetriebes in Bad Brückenau ist für Anfang 2020 geplant. Durch die Inbetriebnahme der neuen Kliniken und die sukzessive höhere Auslastung gehen wir in den nächsten Jahren von deutlich steigenden Umsätzen aus.

### 2. Chancenbericht

Die Limes Schlossklinik ist in einer Nische innerhalb des Marktes für psychiatrische Erkrankungen tätig. Durch die Konzentration auf eine bestimmte Zielgruppe besteht die Chance mittelfristig eine sehr gute Marktstellung in diesem Segment zu erreichen. Die Grundlagen dafür sind geschaffen. Dies betrifft die erforderlichen besonderen Immobilien und auch das Know-how zum erfolgreichen Betrieb klinischer Dienstleistung auf höchstem Niveau. Alle wesentlichen Kennzahlen des Klinikbetriebes werden in einem Managementinformationssystem erfasst und aufbereitet sowie im Rahmen eines Soll-/Istvergleichs überprüft. Monatlich erfolgen automatisierte Auswertungen über Vertriebs- und Belegungszahlen. Eine mittelfristige Kosten- und Ertragsplanung und eine daraus abgeleitete Cashflow-Planung ergänzen die Informationspalette. Der Aufbau und der Anlauf eines Klinikbetriebes ist mit hohen Investitionen und Anlaufkosten verbunden. Zur Sicherstellung des mittel- bis langfristigen Kapitalbedarfs hat sich die Gesellschaft am 12.10.2018 dem Kapitalmarkt geöffnet. Hierdurch besteht



die Chance, sich unabhängig von Bankenkrediten und Gesellschafterstrukturen zu finanzieren. Weiterhin bestehen interessante Möglichkeiten der Mitarbeiterbindung und -beteiligung.

### **3. Risikobericht**

Trotz sorgfältiger Planung besteht das Risiko, dass die tatsächlichen Ergebnisse von unseren Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können. Als Klinikbetrieb sind wir von der Aufrechterhaltung der Konzessionen und der Leistung bei den privaten Krankenkassen abhängig. Auch der vergebene Status einer Akutklinik gilt es, durch die täglich zu erbringende Behandlungsqualität aufrechtzuerhalten. Als Dienstleistungsbetrieb im Gesundheitswesen sind wir auf die Qualifikation gut ausgebildeter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen angewiesen. Obwohl wir noch relativ jung am Markt sind, versuchen wir für unsere Mitarbeiter ein attraktiver und verlässlicher Arbeitgeber zu sein.

Risiken für das Unternehmen entstehen auch, wenn langjährige Know-how Träger auf Chefarzt- oder Vorstandsebene nicht mehr zur Verfügung stehen.

Bei der Behandlung von Patienten kann es trotz aller Sorgfalt zu möglichen Behandlungsfehlern kommen. Wir haben hierfür entsprechende Versicherungen für Personen- und Sachschäden bis zu 5 Mio. EUR abgeschlossen. Es können aber auch Risiken vorhanden sein, die wir derzeit nicht einschätzen können, die darüber hinaus zum Tragen kommen könnten.

Aus den obigen Rahmenbedingungen resultieren Chancen und Risiken, deren Eintritt nachhaltiger Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können.

Eine Risikominimierung wird dadurch erreicht, dass eine Diversifikation nach Regionen und Behandlungsschwerpunkten erfolgt.

Für mögliche auftretende Risiken haben wir ein geeignetes Frühwarnsystem etabliert. Das Risikomanagement und Controlling der Limes Schlosskliniken umfasst operative und strategische Risiken. In monatlichen Berichtssystemen werden die Aktivitäten der Kliniken beschrieben. Hierbei werden Informationen hinsichtlich Umsatz, Patientenbelegung, medizinische Kosten, Kosten für Übernachtung, Verpflegung und sonstige Kosten dargestellt. Das Management vertritt die Auffassung, dass die bei der Limes Schlosskliniken etablierten internen Kontrollen und das Risikomanagementsystem in angemessener Weise den bestehenden Anforderungen genügen.

### **4. Sonstige Angaben**

#### **Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang benannt. Der Aufsichtsrat hat aufgrund seiner Größe (drei Mitglieder) auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet. Die Tätigkeit des Aufsichtsrates bestimmt sich nach den gesetzlichen Erfordernissen des Aktiengesetzes sowie der Satzung.

Der Aufsichtsrat trifft sich zu regelmäßigen Sitzungen. Diese werden unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen schriftlich einberufen. In dringenden Fällen kann die Frist abgekürzt werden oder die Einberufung telegrafisch, fernschriftlich oder fernmündlich erfolgen. Der Vorstandsvorsitzende und in Einzelfällen auch der gesamte Vorstand nehmen an den Sitzungen teil.

Beschlüsse werden nach sorgfältiger Prüfung aller Berichte und Beschlussvorlagen und Beratungen in Sitzungen, soweit dies nach gesetzlichen oder satzungsmäßigen Erfordernissen notwendig ist, gefasst. Auf Anordnung des Aufsichtsratsvorsitzenden können Beschlüsse auch schriftlich, telegrafisch oder fernmündlich gefasst werden, wenn kein Mitglied diesem Verfahren unverzüglich widerspricht. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden den Ausschlag. Über die Sitzungen des Aufsichtsrates wird eine Niederschrift angefertigt.



Darüber hinaus unterrichtet der Vorstand den Aufsichtsratsvorsitzenden in regelmäßigen Abständen (mindestens monatlich) über die Lage der Gesellschaft. Dies betrifft dabei das operative Geschäft der Limes Schlosskliniken AG (Zentrale) als auch das der Tochtergesellschaften.

Die Limes Schlosskliniken hat keine festen Quoten, Zielgrößen und -fristen, Führungspositionen unterhalb des Vorstandes, im Vorstand selber oder im Aufsichtsrat nach Geschlecht oder nach ethnischen Gesichtspunkten zu besetzen. Leitende Positionen und Organmitglieder bei der Limes Schlosskliniken AG werden ausschließlich nach Erfahrung und Eignung besetzt. Daher streben wir eine bestimmte Quote, die unabhängig von den obigen Kriterien ist, nicht an.

Daraus abgeleitet, ist die spezifische Frauenquote in Führungspositionen „0 %“.

#### Grundzüge des Vergütungssystems

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus einer festen und variablen Komponente zusammen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden für die Tätigkeit des Vorstandes insgesamt 93 TEUR im Abschluss berücksichtigt. Der Vorstandsvorsitzende erhielt erstmalig eine Vergütung inklusive variabler Komponente in Form eines Aktienanspruchs in Höhe von 1.500 Aktien. Für den Zeitraum zwischen 2015 und 2017 verzichtete der Vorstandsvorsitzende auf eine Vergütung.

#### Berichterstattung nach § 315 Abs. 4 HGB

Das gezeichnete Kapital zum 31.12.2018 der Limes Schlosskliniken AG beträgt 277.637 EUR und ist in 277.637 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Mit der Inhaberschaft an Aktien verbunden, sind das Stimmrecht in der Hauptversammlung sowie das Gewinnbezugsrecht bei beschlossenen Ausschüttungen.

Satzungsänderungen können entsprechend den Regelungen des § 133 AktG beschlossen werden.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 20. Juli 2021 um bis zu nominal 68.790 EUR durch Ausgabe von bis zu 68.790 auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2016).

Von der Ermächtigung kann in Teilbeträgen Gebrauch gemacht werden.

Im Falle der Durchführung einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage kann das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden.

Im Falle der Durchführung einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht - ggfls. als mittelbares Bezugsrecht unter Einschaltung eines oder mehrerer vom Vorstand bestimmter Kreditinstitute - einzuräumen; der Vorstand wird jedoch auch in diesem Fall ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

- a. soweit dies erforderlich ist, um bei der Festlegung des Bezugsverhältnisses etwaige Spitzenbeträge auszunehmen.
- b. bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage, soweit die Kapitalerhöhung nicht 10 % des bei Beschlussfassung über die Ausübung des genehmigten Kapitals vorhandenen Grundkapitals überschreitet und der Ausgabepreis den aktuellen Börsenpreis bereits notierter Aktien nicht um mehr als 5 % unterschreitet. Falls 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien einer geringeren Anzahl von Aktien als 21.428 entsprechen, ist für die 10 %-Grenze auf das Grundkapital zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien abzustellen.



Das Ermächtigungsvolumen verringert sich um den anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf neue oder zurückerworbene Aktien entfällt, die seit dem 21. Juli 2016 unter vereinfachten Bezugsrechtsausschluss gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind.

- c. für bis zu 10.714 neue Stückaktien (entspricht 5 % des Grundkapitals vor Kapitalerhöhung), sofern die neuen Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens ausgegeben werden.

Köln, den 16. Mai 2019

Dr. Gert Frank  
Vorstand der Limes Schlosskliniken AG

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.